

Studierendenparlament der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 3 Abs. 5 der Finanzordnung der Studierendenschaft in:

„Über jede Bareinzahlung ist der Einzahlerin bzw. dem Einzahler eine Quittung auszustellen, soweit der Nachweis der Einzahlung nicht in anderer Form sichergestellt ist. Über jede Barauszahlung ist von der Empfängerin bzw. dem Empfänger eine Quittung zu verlangen. Für Einzahlungsquittungen sind fortlaufend nummerierte Quittungsblöcke zu verwenden; die Durchschriften der Quittungen verbleiben in den Blöcken. Bei Einnahmen, die nach der Entscheidung der verantwortlichen Person für Finanzen listenmäßig erfasst werden, tritt an die Stelle der Einzelquittung die Unterschrift der Person, die das Geld entgegennimmt, in der Liste als Einzahlungsbestätigung. „

Begründung:

Quittungen werden unterschrieben von der Person, die Geld annimmt. Warum sollte das hier anders sein? Man stelle sich vor jeder Gast auf einer Party muss unterschreiben, dass er Eintrittskarte oder Getränkemarken gekauft hat.

Viele Grüße

Silas Ritz, Jonathan Wirth, Lutz Behnke